

Richtigstellungen betreffend Verlaufsbericht vom 29 Mai 2020

Der psychologische Teil ist mit Fragen versehen, da die Therapeutin die schriftliche Abgabe nachdrücklich in der 48 Sitzung (11 September) gewünscht hat. Ebenso freundlich will ich die Therapeutin bitten, mir Ihre Antwort auf schriftlichem Wege zukommen zu lassen.

Soziales

Seite 1, Zeile 6: richtig: einmal eine Verwahrung...

(Bezirksgericht ZH Vorsitz Th. Kläusli im Jahr 2018; ebenso war Th. Kläusli bei Gericht 2010, 2016, 2017, 2018.

Richtig: wurde aufgehoben.

Seite 2, Z 2: ‚neigt zum Kontaktabbruch‘

Kontext:

In der Corona Anfangszeit vermehrten sich bei mir die Sorgen, Mitarbeiter könnten als Vektoren auftreten.

Der Justizvollzug Bern bot – nach dem Lockdown-gewissen Personen Ruhezeit an (Arbeitseinstellung, aber mit vollem Pekulium).

In der Anfangszeit des Corona-Lockdown ging ich weiter der Beschäftigung nach.

Grundsätzlich machte ich keine zusätzlichen, nicht in meinen Tätigkeitsbereich ortsfremde Arbeiten. So steht es auch weiter unten im Bericht. Dies wurde allgemein anerkannt.

Nun wollte am Osterdienstag die Agogin zusätzliche Arbeiten auch auf mich verteilen, welches ich ablehnte. Als Folge kam es zu einer kleinen Inspektion meiner Beschäftigungsstelle, wo es aus meiner Sicht zu ungerechtfertigten Bemängelungen durch die Agogin kam.

Da ich in der ganzen Ostervorzeit Sorge einer Ansteckung in mir trug die mich beschäftigte und nach diesem Auslöser durch die Agogin nahm ich das Angebot aus Bern an, und stellte die Beschäftigung – nach Meldung beim Gesundheitsdienst- ein.

Den Hauptauschlag dafür klar – welches ich auch kommunizierte- die Sorge der Ansteckung von Mitarbeitern.

Bei Besprechung mit der Agogin: Sie habe dies ‚als Kontaktabbruch‘ interpretiert. Da dies hauptsächlich eine Auszeit aus gesundheitlichen Gründen war, halte ich eine solche Interpretation als falsch und Verzerrung der persönlichen Perspektive.

Ein Phänomen welches ich allgemein in allen Säulen (Soziales, Beschäftigung, Psychologie) erlebe:

Es werden Akten erlesen und unbewusst oder bewusst werden aus früheren Ereignissen/Geschehnissen über mich solche auf die jetzige Zeit übertragen und zuerst nicht hinterfragt. Scheinbar wird vorausgesetzt, dass früheres in gleichem Masse zutrifft wie ehemals und unabhängig von heutigen persönlichen Gesprächen so aufgeführt.

Aus dem vorgenannten ergibt sich der Schlüssel zum Verständnis von ‚Kontaktabbruch‘ (welcher zuerst Beziehungsabbruch genannt wurde): Da ich die Therapiegespräche 2016

wegen Aussichtslosigkeit beendete (siehe Essay) überträgt man solches auf heutige Zeit und hält mir früheres heute noch vor, was klar nicht meine Intention ist.

Siehe zum Thema 'Wahrnehmung' den Anhang an die 47 Sitzung (vom 04.09.20) im Journal. Ebenso wird in Textstellen auf diese Themata Bezug genommen: S 7 Z 25/26, S 8 Z 9/10, S 9 Z 26-33.

Seite 2, Z 6/7: ,vielen deliktrelevanten Themen verschlossen'

Es handelt sich um die gleichen Verklammerungen wie im Deliktprofil der VVP 1/2, auf welchen von ,Verschlossenheit und mehrfachem Lügen' die Rede ist.

Auszug aus der Sitzung 22:

MLB kommt sofort auf die Aufführung im Vollzugsplan (S.2): „mehrmaliges Lügen“: **MLB habe dies so geschrieben, da ich 2010 in einem Vieraugendelikt – Wort gegen Wort – schuldig gesprochen worden sei und ich dies weiterhin bestreite.**

Wie im Deliktprofil heisst diese Wortwahl: Klient gibt Vorwürfe (2009) nicht zu.

Ich mag sicher auch Fehler haben, jedoch kann ich über die Vergangenheit/Vorstrafen frei sprechen. Das einzige Hindernis ist die fehlende Erinnerung an 35-, 20-jährige Geschehnisse. Aber auch die Erinnerung ist nicht zuverlässig.

Sollte etwas anderes gemeint sein, als das vorstehend Aufgeführte, bitte ich um Aufzählung - welche deliktrelevante Themen gemeint sind.

Seite 3, Z 25: 'Dabei macht er sich regelmässig Notizen'

Dies ist interessant: die frühere Psychologin im Jahre 2016 führte dies in ihren Berichten an (Essay), was damals durchaus stimmte.

Es folgen nun vom Aktenstudium die Agogin, Sozialarbeiter und Psychologin im Jahre 2019/2020 unbewusst dieser früheren Bemerkung, sodass sie mir mündlich oder schriftlich solches 'vorwerfen', obschon keine Person im Jahre 2019 oder 2020 wirklich solches gesehen oder erlebt hätte (ausser einzelne Wortnotizen)!

Ein Phänomen welches ich allgemein in allen Säulen (Soziales, Beschäftigung, Psychologie) erlebe:

Es werden Akten erlesen und Ereignisse und Aufgeführtes über mich erlesen und bewusst oder unbewusst wird solches auf die jetzige Zeit übertragen. Scheinbar wird vorausgesetzt, dass früheres in gleichem Masse zutrifft wie ehemals und -unabhängig von heutigen persönlichen Gesprächen - so aufgeführt.

Seite 3, Z 39/40: 'so wirkt er zumindest gegen aussen kooperativ'

Man hatte von Anfang an die Einstellung, es handele sich vielleicht bei meiner Kooperation um ein Lippenbekenntnis. Das wurde von der Leitung bewusst/unbewusst auf die Mitarbeiter übertragen.

Es geht soweit, dass man die eigene Unsicherheit – diese Möglichkeit, welche nicht für obiges wie folgendes zutrifft – neuerdings auf die meine Webseite ausweitet, obschon diese zur Dokumentation

dient (In der VVP2-Schrift: ich würde mit der Webseite/Journal meine Unernsthaftigkeit oder Lächerlichkeit bezüglich der Therapie ausdrücken. Vergleiche dazu S 7 Z 25/26!

Bitte nennen Sie jeweils 2- 3 Beispiele von Unernsthaftigkeit und Lächerlichkeit.

Seite 4, Z 8: 'sieht einigermassen ordentlich aus'

Meiner Meinung nach ist ein Zimmerchen entweder ordentlich oder unordentlich.

Seite 4, Z 10: 'einen Anstoss sein Zimmer zu lüften...'

In den sechs Monaten in der BeoT 2015/16 hatte ich eine Ansprechperson, welche sich bei jeder Türöffnung über den Pfeifenrauch ausliess (Nichtraucher!). Dies wurde von diesem festgehalten in den Berichten.

Heute 2019 oder 2020 gab es keine Person, die sich über den Rauchgeschmack der Pfeife bei mir äusserte (Da ich meistens das Fenster geöffnet habe). Ich denke, auch hier sind alte Aktenniederschriften erlesen worden und unbewusst auf die heutige Zeit übertragen.

Ich kann mich nicht erinnern, hier und heute von einem Mitarbeiter darauf angesprochen worden zu sein (2019/2020).

S.5, Z 11: 'schneidet er aus und...'

So etwas habe wirklich noch nie gemacht. Ich erscheine wie ein Idiot.

S.6, Z11: 'in der Haltung...für einige Delikte zu Unrecht
verurteilt worden zu sein'

Dieser Term bagatellisiert in meinen Augen folgendes:

Die Vorwürfe von AdP haben nicht stattgefunden. Ausschliesslich verbotenen Bildliteratur war und ist richtig (siehe dazu mein Essay).

S.6, Z 40 bis S 7 Z 4:

Dazu Journal Sitzung 23(18März 20) und Urlaubsbericht vom 17 Juni 20: Prolog!

S 7, Z 19/20 'über das baldige Ablaufdatum zu verlängern'

Offen

S 7, Z22 'die Entlassung wird derzeit nicht thematisiert'

Wieso nicht? Aktengutachten mangelhaft, man führt psychotherapeutische Gespräche von 1985 und 2000 und der Zukunft (Riskmanagement u.a.). Sinnvoller mit diesen Voraussetzungen wären einzig ambulante Gespräche.

S 7, Z 25: 'seine Kooperationsbereitschaft ist zumindest
vordergründig recht gut'

Was will man mit 'zumindest' oder hier 'zumindest vordergründig' sagen? Vergleiche dazu S 3 Z 39/40!

S 7 Z 26: 'Die Arbeit an Vollzugszielen behagt ihm allerdings
nicht...in jedem Bereich, was sich teilweise in einer
Verweigerungshaltung ausdrückt'

Einige Punkte, die in den Vollzugszielen 1/2 festgehalten sind kann ich nicht erfüllen. Als Konsequenz habe ich den Vollzugsbericht 2 nicht unterschrieben.

So zum Beispiel kommt eine medikamentöse Behandlung zwecks Senkung der Rückfälligkeit nicht in Frage (Essay). Weiter kommt eine Gruppentherapie nicht in Frage. Ebenso werden ältere Kontakte, die seit zehn Jahren ruhen, nicht offengelegt, weil diese in keiner Weise in justiziablen Schriften aufgeführt werden wollen – und ich dies respektiere.

Weiter werde ich mich um Gerichtsausstände persönlich in Freiheit kümmern.

Ich wäre froh um eine deskriptive Aufzählung; welchen Bereich, teilweise?

Prinzipielles:

Vollzugsziele werden ohne meine Mitwirkung oder Einverständnis verfasst. So kann und werde ich nicht alles akzeptieren, was man mir vorsetzt.

S 7, Z 13: 'lückenlose Offenlegung der externen Kontakte'

Obiger Kommentar (S 7, Z 26)

Man sollte – wenn man von der Gegenseite ernstgenommen werden will- wenn der Angesprochene etwas schon mehrmals dargelegt hat, das Gesagte so wie es gesagt wurde aufnehmen - und auch so respektieren.

S 7, Z 32: 'sich auf eine Beziehung...freiwilligen Mitarbeiter (FM)
einzulassen'

Hier wird der falsche Eindruck vermittelt, als ob dies eine Beziehung sei. Es handelt sich lediglich um einen Kontakt, der vielleicht alle 4/5 Wochen stattfindet. Dieser Kontakt ist von mir aus sehr ähnlich einem pastoralen Seelsorger, welcher ebenfalls in diesen Abständen auftritt.

Es wird versucht, den völlig falschen Eindruck zu vermitteln, St. Johannsen habe den Vorschlag zu einem FM gemacht oder ich hätte früher (2015/2016) keinen solchen Kontakt gehabt.

Grundsätzlich:

Ich habe absolut kein Problem soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Aber in einem stationären Umfeld und im justiziablen System gilt dies nicht.

So ist bspw. in den neuen VVP 2 Zielen aufgeführt und gefordert ich solle vermehrt Kontakte/Beziehungen zu Miteingeschlossenen knüpfen! Ich denke, da gibt es doch einige Gründe zurückhaltend zu sein.

In Freiheit gibt es 2-3 Vereine, in welche ich wieder beitreten werde, dann kommt das universitäre Umfeld, wie auch das Umfeld einer Arbeit (50%) hinzu. Ich denke so ergeben sich wirklich genügend Möglichkeiten von wirklich sozialen Kontakten, sprich Beziehungen.

Diese aber, kann ich nicht von einem stationären Umfeld aufnehmen.

Arbeitsagogik

S 8, Z 9/10: siehe S 2 Z 4; S 7 Z 25/26; S 9 Z 18-33

S 9 Z 26-33: siehe S 2 Z 4; S 2, Z 25/26; S 8 Z 9/10

S 10, Z 29-33 und Z 39/40: siehe S 2 Z 4; S 2, Z 25/26; S 8 Z 9/10; S 11, Z 6

Eben diese (falsche) subjektive Wahrnehmung respektive Interpretation führt zu solch einer Schriftlichkeit.

Hier zeigt sich eine alte Weisheit, dass wenn man falsche unrichtige Dinge nur möglichst viele Male wiederholt, diese als Wahrheit durchscheinen könnten.

Dazu den Anhang an die 47 Sitzung (vom 04.09.20) über die Wahrnehmung.

S 11, Z 4: **‘zeigt sich in der Regel absprachefähig’**

Man solle mir Absprachen benennen, welche ich nicht eingehalten habe. Sollte man dies nicht können, darf es nicht heissen: ‘in der Regel’, sondern: er ist absprachefähig.

Hier sei auch darauf verwiesen das Vollzugsziele in der Regel ohne mein Zutun verfasst werden. wenn dann Ziele aufführt und diese dann als Absprachen bezeichnet (sobald man unterschrieben hat) und einem als solche vorgehalten werden, kann ich diese nicht als Absprachen bezeichnen.

(Siehe dazu S. 7, Z 26 oben).

S 11, Z 6: **‘Kritik führt bei H M meist zu Beziehungsabbruch ‘**

Was heisst ‘meist’? Das verweist auf mehrere? Bitte benennen Sie diese!

Dazu Kommentar S. 2, Z 4; S 7, Z 25/26, S 8 Z 9/10

So führt eine falsche Interpretation (S2 Z4) - hier mit dem Adverb ‘meist’ - zu der Unterstellung von Mehrzahlabbrüchen. Was oben angeführt ist (Kritik führt...) ist in meinen Augen so oder so nicht richtig.

S 11, Z 8 **‘über seine berufliche Zukunft...’**

Wurde wiederholt angegeben: Master (ff) an der Uni ZH. Hier wird nicht getrennt zwischen akademischer Ausbildung -welches das Hauptziel ist- und einer Nebenbeschäftigung für die unzählige Tätigkeiten in Frage kommen (50%). Dieses wurde in Gesprächen wiederholt angegeben.

Psychologie

Ich bitte die verehrte Therapeutin mir folgende Unklarheiten (im psychologischen Teil) schriftlich zukommen zu lassen. Besten Dank.

S 11, Z 16/17: **zum Aktengutachten siehe Essay und Journal**

S 11, Z 22: **‘sadistische Störung’**

Solches kann nur aus dem Jahre 1985 vom Aktengutachter (2016) resp. dessen Psychologin geschöpft worden sein. Es ergeben sich für mich aus der Geschichte vor 35 Jahren höchstens den Term von ‘sadistischen Tendenzen’; so wie frühere Gutachten (2001/2011) das in ihren Gutachten festhielten. Das war vor 35 Jahren und kann aus den Vorfällen von 2000 oder 2009 nicht hergeleitet werden.

Sind Sie mit dieser Schlussfolgerung einig?

S 11, Z 13: 'aufgrund des Aktenstudiums und unserer Erfahrung'

Siehe dazu Sitzung 32 und 45.

Betreffend: Sadistische Störung, homosexuelle Pädophile, Persönlichkeitsakzentuierung mit narzisstischen... Zügen:

Bitte benennen Sie in meinem Verhalten solche -Ihre- Erfahrungen.

S 11, Z 19: Es fanden sich bis zu diesem Bericht, meiner Zählung nach 28 Sitzungen statt. Meine Zählart im Journal bezieht sich auf die Wochen, die Abwesenheit der Therapeutin werden ebenfalls aufgeführt; deshalb die höhere Nummerierung im Journal.

S 12, Z 6: 'grösstenteils stabil'

Dies verstehe ich nicht. Bitte deskriptiv.

Webseite/Journalführung:

S 12, Z 12 und 13: 'wiederholt abwertend und zynisch' und 'entweder falsch/verzerrt...'

Ich dokumentiere gesagtes und geäussertes, wie auch ich den Inhalt kurz aufführe.

Es wurden nur Kernaussagen aufgenommen, wo nötig wurde der Kontext hinzugefügt. Nach meinen – nach den Sitzungen gemachten Aufzeichnungen – habe ich Gegebenheiten aufgeführt, die sich so abspielten, respektive ereigneten.

Bitte benennen Sie Orte im Journal, wo ich mich über die Therapie 1. lächerlich mache, 2. abwertende Bemerkungen darüber mache, 3. wo diese zynisch, 4. falsch erscheint; 5. als vordergründige Anpassungsleistung erscheint.

Über das Wesen der Journalführung – die auch meine Offenheit und Transparenz zeigt – habe ich an mehreren Stellen im Journal geschrieben. (u.a. Sitzung 34, mündlich in der 35 Sitzung, VVP 2 (nach der 40 Sitzung); 41 und folgende. Ich denke, es ist auch ein Ort, wo ich meine Gedanken ordnen und aufzeigen kann (z.B. Nachtrag zur 47 Sitzung) und so für eine fruchtbare Zusammenarbeit tätig sein kann.

Ich verstehe, dass dieser Fall eine äusserst schwierige therapeutische Basis darstellt. Diese Schwierigkeit soll aber nicht ein Grund sein, um mir ein falsches Geständnis abzurufen oder zu gar zu erzwingen; oder mir alte Taten, frühere Schwierigkeiten mit dem PPD ZH u.a. vorzuwerfen. Es ist durchaus bewusst, dass das Vorwerfen einer früheren Tat gänzlich etwas anderes darstellt, als deren Tatrekonstruktion.

Ich denke, meine Darstellung im Netz ist ein Gradmesser für meine Transparenz und Offenheit.

S. 12, Z 20ff: 'sowohl Compliance, als auch partielles Mitwirken'

In diesem Kontext: Was soll Compliance ausdrücken?

Wieso partielles (teilweises?) Mitwirken. Was ist damit gemeint?

Wie kommt man auf 'vordergründige Anpassungsleistung' nach einem Jahr therapeutischen Gespräche?

Siehe dazu u.a. Sitzung 46/47 und vorherige. Dazu auch meinen Brief an den BVD vom 10.09.20.

S 12, Z 15/16: 'Im Verlauf 2016...' (Verweigerungshaltung)

Wieso wird dies aufgeführt? Vorherig sagt man im Bericht, dass die Vorgeschichte als bekannt vorausgesetzt werde (S 1 Z 15)?

Dazu S 2, Z 2.

S 12, Z 38-44: Das Obergerichtsurteil lautet so. Man stellt die Ausklammerung der Vorwürfe als eigenen Lösungsvorschlag dar, ohne Nennung des Urteils. Auch hat man sich nicht mit mir geeinigt – dafür gibt es das Obergerichtsurteil.

S 13, Z 3: 'dysfunktionales Verhalten zu spiegeln'

Dazu Sitzung 46 u.a.

Trotz mehrfacher Nachfrage ist mir dieser Topos bis heute nicht verständlich. Ich wäre froh, wenn Sie mir diesen Term kurz erläutern.

S 13, Z 4: 'Er schien sich schnell...'

Zehn Jahre Justizerfahrung.

S 13, Z 10: 'da er sich selber von seiner früheren...'

Dazu einen Teil des Prologes in Urlaubsberichten:

So wurden durch den Therapeuten C. Müller (PPD ZH) anfangs der 2000er Jahre (ff) durch Gespräche bei mir eine Verhaltensänderung/Einstellungsveränderung bewirkt oder ausgelöst, dass ich keine sexuellen Aktivitäten mit Minderjährigen mehr haben will oder anstrebe (und nicht wie im Verlaufsbericht aufgeführt durch Selbststudium. Diese innere Einstellung und Mentalität hatte ich seit der Therapie mit C. Müller (PPD ZH). Die Therapie war aus meiner Sicht ein voller Erfolg. Wenn Jugendliche mir in Freiheit/Urlaub begegnen oder meinen Weg kreuzen, erweckt dies kein Interesse oder Anziehung. Ebenso wenig lösen diese irgendwelche Gefühle aus. So habe ich auch generell kein Bedürfnis mit Minderjährigen in Kontakt zu treten.

Konklusiv:

Ich bin über dieses Themata (Hebephilie) hinweg und somit besteht aus dieser Grundhaltung kein Risiko mehr oder es entstehen - in Ihren Worten – somit auch keine deliktrelevanten Situationen mehr. Deshalb werde ich Dinge, die diese Themata einschliessen nicht in Urlaubsberichten aufführen.

S 13, Z 15ff: Siehe Sitzung vom 09 Mai 20 (zweiter Teil).

S 13, Z 21: 'H M benötigt noch viel Schonung'

Vor wem, oder vor was?

S 13, Z 31: 'könne er sich nicht erinnern'

Es handelt sich um Geschehnisse vor 35-, 20 - Jahren. Der Konjunktiv wird im ganzen Bericht häufig, ja geradezu inflatorisch gebraucht. Mit dem Konjunktiv will man vielleicht das Nichtglauben signalisieren? Siehe dazu Sitzung 30 und folgende.

S 13, Z 32-42: 'Erfahrungen mit ...' (Ablehnung PPD ZH)

Siehe Essay (wieso Ablehnung PPD ZH). Wurde mehrmals thematisiert in den Sitzungen.

Seit einem Jahr arbeiten wir zusammen, ist das nicht genug Zeit, um Aktenwissen abzuschütteln und sich auf die persönlichen Gespräche und wesentliche Punkte abzustützen?

S 13, Z 46: 'Er habe gerade als einer der letzten...'

Ambivalente Form: Im Jahre 2000 wurden die letzten Maturaprüfungen nach altem Muster absolviert. Ich habe keineswegs als einer der letzten nach Punktzahl die Matura abgelegt.

Mir erscheint der Gebrauch des Konjunktivs hier deutlich: er setzt die betreffende Person zurück und hinterlässt nach dem Lesen einen merkwürdigen Eindruck über die Person.

S 13, Z 48: 'nicht mehr so genau erinnern'

(Siehe dazu S 13 Z 31) Im Ganzen Text wird der Konjunktiv häufig gebraucht. Die fehlende Erinnerung führt durch den Konjunktiv zu Unterstellungen des Nichtglaubens, und mir persönlich sogar zum Vorwurf des vermeintlichen Lügens von mir. Dazu Sitzung 30 und nachfolgende.

Ist dies zutreffend?

S 15, Z 1 'H M gab an'

Der Sinn ändert sich markant bei: 'gibt an'! Konjunktiv!

S 15, Z 3/4: RA

Richtig müsste es heissen: eines Rechtsanwaltes.

S 16, Z 3/4: 'übernommen (will heissen
abgeschrieben) hat'

Bitte zeigen Sie mir eine Liste in den abgegebenen Buchkopien von Rolf Deegener, wo solches aufgeführt wäre. Ich habe diese selbst erstellt.

S 16, Z 11: 'und diese teilweise erreicht hat'

Welche nicht?

S 16, Z 12/13: 'wobei ein Eingeständnis der
Anlassdelikte aber noch aussteht'

Warten auf Godot.

Siehe dazu mein Essay; sowie Brief vom 10 September 2020 an den BVD.

S 16, Z 18: Thema Gruppentherapie

Siehe dazu meinen Kommentar S 7 Z 26.

Aus mehreren Gründen wird dies abgelehnt.

S 16 Z 27-43: Für mich ein sehr verwirrender
Textabschnitt.

Grundlegend – wie auch den Sitzungen besprochen: ich bestreite die Vorwürfe von AdP (Essay).

So ergeben sich grundlegend zwei Szenarien: Nimmt man meine Verurteilung als falsch an, so waren die gegen hundert Kontakte zu Schülern in den Jahren ca. 2004- 2009 im grünen Bereich; d.h. es fanden nachweislich keine Übergriffe statt. Nimmt man meine Verurteilung als richtig an, hat man die Gegenposition: die Kontakte sollten im roten Bereich gewesen sein!

Hingegen lässt sich so oder so die Frage, wieso denn bei den gegen hundert Schülern nichts Verbotenes – d.h. nachweislich keine Übergriffe - stattfanden, nicht beantworten!

Heute würde ich - wie mehreren Sitzungen (Risikomanagement) dargelegt habe, grundsätzlich keinen Unterricht mehr geben.

Hier ergibt vielleicht das Gutachten von Dr. med. Lau von 2011 Sinn, als er viele Male im Gutachten das Adverb 'merkwürdig' im Text verwendete.

S 17, Z 4/5: 'therapeutische Konfrontation' und
'er beklagt sich'

Erster Term: Wenn mir nicht das Anlassdelikt vorgeworfen wird, welches ich nicht begangen habe, vertrage ich bis auf Unwahrheiten so ziemlich viel.

Zweiter Term: Ich habe mich aber inzwischen daran gewöhnt, dass ich im Justizsystem niemanden habe, um über Probleme zu reden, selbst wenn – wie in der BeoT -ich mit der Ansprechperson über mir unverständliches aus der Therapie austausche, wird mir dies als versuchte Manipulation unterstellt.

S 17, Z 3-9: 'verschlossen und misstrauisch'

Ergebnis der Justizerfahrung. (Siehe den Verlauf der letzten Jahre auf der Webseite dargestellt.

Wie würde sich der Leser an diesem Punkt der Geschichte verhalten?

Seite 16 und 17 sind mit psychologischen Termini besetzt, welche ich nicht verstehe.

S. 17, Z 22: Wieso benützt man eine Checkliste?

S. 17, Z 33: 'mit gewalttätigem Handeln': Bitte benennen Sie diese.

Es ist mir bewusst, dass der Verlaufsbericht inzwischen durch Gespräche auf weiten Teilen als überholt betrachtet werden kann. Ist dies richtig?

Frage: Wie stehen Sie zur Erteilung der Stufe A?

Frage: Wie beurteilen Sie die Rückfallgefahr nach einem Jahr Gespräche?

S 17, Z 49 und S 18 Z 1: Bewährungsaufgaben

Frühere Bewährungsaufgaben wurden eingehalten.

Thema Vertrauensperson: Ich bitte das VVP Team meinen Vorschlag zur Einsetzung von Herrn M. P. als Vertrauensperson zu entscheiden. Da ich den Vorschlag vor einigen Monaten zu erörtern bat. Ich bitte Sie, bei ablehnendem Bescheid mir schriftlich Ihre Begründung zukommen zu lassen).

Ich bitte die verehrte Therapeutin, die oben aufgeführten Punkte (im psychologischen Teil) mir schriftlich zukommen zu lassen. Besten Dank.

Schlussfrage: Wollen Sie die Therapiegespräche an einen anderen Therapeuten abgeben oder dass ich von den Gesprächen zurücktrete?

Ich frage dies, wegen den von mir angeführten Schwierigkeiten (S 12 Z 12/13 oben), den Gebrauch des Konjunktivs, die immer wiederkehrende Fixierung der Gespräche auf frühere Abbrüche und von meinem Eindruck, aus den gemeinsamen Gesprächen.

Es wurden nicht alle differierten Punkte aufgenommen, wenn nötig, können diese nachgeführt oder besprochen werden.

Schlussgedanken:

Da die VVP 2 Schrift grösstenteils auf dem Verlaufsbericht basiert, gilt vorerst das oben gesagte und erfragte auch für diese.

Grundsätzlich ist meine Kooperation ernsthaft.

Zum Web/Journal: hier verweise ich auf obige Richtigstellungen und auf meine Gedanken im Journal.

Die Länge meiner Haftdauer übersteigt schon die Haftdauer eines Menschen, welcher mehrere Menschen getötet hat.